

Thörner Zeitung.



Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Vierteljährlicher Abonnement-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thörn, Vorstädte, Morder und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Redaktion und Expedition, Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-gesparte Petit-Beile oder deren Raum 10 Pfennig.

Ausgabe bei der Expedition bis 2 Uhr und Walter Lambeck,
Buchhandlung, Elisabethstraße 6, bis 1 Uhr Mittags

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 5

1898

Freitag, den 7. Januar

Zur chinesischen Frage

melbet der „Reichsanzeiger“ amtlich: Hinsichtlich der Überlassung von Kiautschau an Deutschland ist zwischen der deutschen und der chinesischen Regierung eine Verständigung erzielt worden, welche im wesentlichen folgendes enthält: Der deutschen Regierung soll dadurch die Erfüllung ihres berechtigten Wunsches ermöglicht werden, ebenso wie andere Mächte, ei einen Stützpunkt für Handel und Schifffahrt in den chinesischen Gewässern zu besitzen. Die Überlassung hat die Form eines Pachtvertrages von längerer Dauer, und es steht der deutschen Regierung frei, innerhalb des überlassenen Gebiets alle nötigen Baulehren und Anlagen zu errichten und die für den Schutz derselben erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Das überlassene Gebiet umfasst das gesamme innere Wasserbecken der Kiautschau-Bucht bis zur Hochwassergrenze, ferner die südlich und nördlich von der Bucht liegenden größeren Landzungen bis zu deren natürlicher Abgrenzung durch geeignete Höhenlinie, sowie die innerhalb der Bucht und vor der Bucht gelegenen Inseln. Das abgetretene Gebiet hat einen Gesamtinhalt von einigen Quadratmeilen, welche von einer größeren rings um die Bucht gezogenen Zone eingeschlossen sind, innerhalb welcher keine Maßnahmen oder Anordnungen chinesischerseits ohne deutsche Zustimmung getroffen werden dürfen. Um Konflikte zu vermeiden, welche das gute Einvernehmen zwischen den beiden Mächten beeinträchtigen könnten, hat die chinesische Regierung für die Dauer der Pachtzeit alle die ihr in dem überlassenen Gebiete zustehenden Hoheitsrechte auf die deutsche Regierung übertragen. Pachtzeit und Pachtsumme sind in dem sehr kurzen Telegramm, welches den Abschluß meldet, nicht angegeben. Sollte sich aus irgend einem Grunde die Kiautschau-Bucht für die von der deutschen Regierung in Aussicht genommenen Zwecke als nicht passend erweisen, so wird die chinesische Regierung, nachdem sie sich darüber mit der deutschen Regierung in Einvernehmen gesetzt hat, der letzteren an einem anderen Gebiet überlassen. Die chinesische Regierung wird in diesem Falle die deutscherseits im Kiautschau-Gebiet errichteten Bauanlagen etc. übernehmen und die dafür verausgabten Beträge ersezten.

Vorliegende Mitteilung des „Reichsanzeigers“ ist der Inhalt eines amtlichen Telegramms des Oberbefehlshabers der deutschen Kreuzerdivision in der Kiautschau-Bucht, Admirals Diederichs. Dasselbe wird in ganz Deutschland die lebhafte Landeszeitung hervorrufen, geht doch aus ihm hervor, daß Deutschland ohne einen Schwertstreit oder Kononenschuß in den Besitz eines hervorragenden chinesischen Hafens und einiger Quadratmeilen festen Landes gelangt ist. Auffallen mag es, daß das ziemlich umfangreiche Telegramm keine Angaben über Pachtzeit und Pachtsumme enthält, die doch wenig Raum erfordert hätten. Möglicherweise aber sollen diese Daten mit Rücksicht auf das Ausland noch geheim gehalten werden.

Prinz Heinrich ist mit seinem Geschwader vor Port Said eingetroffen.

In der „Post“ wird eine Proklamation des Admirals Diederichs an die chinesischen Bewohner von Schantung veröffentlicht, in welcher diese von den Absichten der deutschen Regierung benachrichtigt und zur Ruhe ermahnt werden,

widrigfalls ein militärisches Einschreiten Deutschlands unvermeidlich sein würde.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. Januar.

Der Kaiser hörte Mittwoch Vormittag die Vorträge des Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrats Dr. Barkhausen und des Chefs des Zivilkabinetts Dr. v. Lukanus.

Kaiserin Friederike wird den nächsten Monat als Gast ihrer Mutter, der Königin Victoria, in Osborne und Windsor weilen. Ihre älteste Tochter, die Erbprinzessin von Meiningen, und deren Tochter Hedora, welche im März den Prinzen Heinrich XXX. Heirathen wird, werden die Kaiserin begleiten. Der Prinz selber wird sich Ende Februar der Königin vorstellen.

Dass bei dem Neujahrsbesuch des Erzbischofs von Stawell in Berlin bedeutsame politische Erörterungen geplatzt worden seien, steht außer Frage. Der Erzbischof hat nämlich vor seiner Audienz beim Kaiser, die bekanntlich sehr lange währt und der eine Einladung zum Frühstück gefolgt war, nicht nur eine Unterredung mit dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe, sondern auch eine solche mit dem Vicepräsidenten des preußischen Staatsministeriums, Dr. v. Miquel, gehabt. Überall nimmt man an, daß der Gegenstand dieser bedeutsamen Unterredungen die Flottenvorlage gewesen ist.

Dass für die Provinz Posen ein Statthalter ernannt werden sollte, wird auch von Posener Blättern als unbegründet bezeichnet.

Neuerungen des Fürsten Bismarck über den Antisemitismus veröffentlicht ein süddeutscher Politiker, der bei einem der letzten Aufenthalte des Fürsten in Rüssingen zurfürstlichen Tafel gezozen wurde und sich Aufzeichnungen über die damals geführten Gespräche gemacht hat, in der Wiener „N. Fr. Br.“ Der Fürst resumiert sich selbst in etwa folgender Weise: Er halte die Juden für nützliche Mitglieder des heutigen Staates und finde es unlug, sie zu beunruhigen. Namentlich der reiche Jude pflege ein sicherer Steuerzahler und guter Untherr zu sein. Es stecke in den Juden etwas drin, was wir nicht hätten. Sie gäben der Bevölkerung, namentlich der großen Städte, ein Moussieur, das sonst fehlen würde, Antriebe und Beweglichkeiten, die sonst kaum in dem Maße vorhanden wären. Und dann sehe er auch, abgesehen von allen Erwägungen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, keinen Weg, auf dem die Zielle der Antisemiten zu verwirklichen wären; ihre Rechte seien im heutigen Staatsorganismus nicht anwendbar. Der Fürst führt dann aus, daß seiner Ansicht nach die Judenbewegung in der Hauptstadt weniger religiös und auch nicht so sehr Rasseninstinkten entspringe, sondern doch mehr wirtschaftlichen Gründen. Er bezeichnete es als Thatstache, daß die Juden im Gelderwerb anderen Elementen der Bevölkerung vielfach überlegen seien. Das beruhe auf Stammeseigenschaften, die, ob sie uns nun geschenkt oder nicht, durch staatliche Mittel nicht zu beseitigen seien. Auch wären die Juden, wenigstens so lange sie noch nicht zu Vermögen gelangt seien, wenn auch vielleicht nicht arbeitsamer, so doch genügsamer, sparsamer, als ihre christlichen Mitbewerber. Das

„Herr Baron“, sagte er, „Sie sind ein Ehrenmann und ich vertraue Ihnen! Über mich weiß, daß Hohenstein mit Hypotheken stark belastet ist und seine Einkünfte die Zinsenlast kaum tragen können. Ich bin ein alter Mann mit großer Familie — und —“

Der Baron rückte ungeduldig in dem Sessel hin und her.

„Soll das heißen, daß Sie mir das Geld nicht geben wollen?“ sagte er mit vibrierender Stimme.

Der Bankier ging ein paar Schritte mit nachdenklichem Gesicht im Zimmer auf und ab, als sinne er über die Antwort nach, die er geben wolle.

„Herr Baron“, sagte er, „ich habe Ihrem Herrn Vater oft geholfen und auch Ihnen schon ein paar Mal, und habe es gern getan! Ich weiß, wie Sie sich gequält und abgearbeitet haben, um mir das Geld wieder zurückzugeben. Ich glaube aber — nichts für ungut — Sie werden Hohenstein nicht lange mehr halten können und ehe Sie sich in neue Schulden stürzen, verkaufen Sie es lieber.“

„Nein, eher sterben, eher in den Tod gehen! Ich will meine Kräfte verdoppeln und Gott wird mir beistehen!“

Der Bankier lächelte. „Ich will Ihnen etwas sagen, Herr Baron, und Sie müssen es Ihrem alten Berather nicht ablehnen. Es gibt ein Mittel, Sie mit einem Schlag von allen Sorgen und Schulden zu befreien. Lassen Sie Ihren Sohn doch die Tochter Ihres Hauptgläubigers Verndt heiraten. Sie ist eine der glänzendsten Partien in Berlin.“

„Aber ich bitte Sie, Herr Lemelson! Die Millionärin wird gerade auf einen armen Lieutenant warten?“

„Ich schon tausendmal vorgekommen, Herr Baron! Und ein so feiner schneidiger Cavalier, wie Ihr Herr Sohn, dessen schönes Leibeschein allein für ihn spricht, wird dem Fräulein schon gefallen.“

„Wie soll denn das geschehen? Er kennt ja die junge Dame nicht einmal dem Namen nach und hat keine Ahnung davon, daß ich der Schuldner ihres Vaters bin.“

„Deko besser wird sich die Sache arrangieren lassen. Der Freiherr von Verndt macht ein großes Haus, wie es seinem Stande, seinem Vermögen angemessen ist. Ihr Herr Sohn muß

Alles gäbe ihnen geschäftlich einen Vorsprung, der sich gesetzlich nicht beseitigen lasse.

Daß Herr v. Beningen auch noch bei den Neuwahlen zum Reichstage eine Kandidatur annehmen werde, wird von der „Kön. Volksztg.“ als nicht unwahrscheinlich bezeichnet. (?)

Dem Ueberbringer des deutschen Ultimatums an die haitianische Regierung, Kapitän Thiele, Kommandant des Schlüsschiffes „Charlotte“, ist der preußische Kronenorden zweiter Klasse verliehen worden.

Die Heizeren der französischen Chauvinistenpresse haben aus Anlaß des Dreyfus-Falles einen noch niemals dagewesenen Höhegrad erreicht. Hoffentlich aber veranlaßt die offiziöse Erklärung der „Kön. Stg.“, daß wenn Dreyfus Hochverrater war, er jedenfalls keine Geheimnisse an Deutschland verrathen, endlich doch die französische Regierung, zur Beschwichtigung ihrer blith erregten Presse eine gleiche Erklärung zu veröffentlichen.

In unserer Marine wird jetzt eine Minen-Ver suchskommission gebildet. Dieselbe ist durch die bedeutenden und vielseitigen technischen Fortschritte auf dem Gebiete des Seeminenwesens notwendig geworden. Die Kommission soll die Ausführung der laufenden Versuche auf dem Gebiete des Sperren- und Minenwesens übernehmen. Die Versuche bezwecken, unsere Minen den Fortschritten der Technik entsprechend zu vervollkommen und den mit der Entwicklung der Flotten sich ändernden Bedingungen anzupassen, die Mittel zu finden und auf der Höhe der Zeit zu halten, welche zw. Wegräumen feindlicher Minen geeignet sind, und die Konstruktion zuverlässiger Hindernisse gegen überraschende Torpedobooteangriffe auf Häfen und verankerte Geschwader festzustellen.

Bei den Beratungen über ein Reichsversicherungsgesetz handelt es sich nach der „Voss. Stg.“ vornehmlich um eine strengere Kontrolle der Privatversicherungsgesellschaften.

Eine Verordnung betr. die Reisezulagen von Beamten der landwirtschaftlichen Verwaltung wird im preußischen Staatsanzeiger veröffentlicht.

Die Disziplinarverhandlung gegen den Kriminalkommissar v. Tausch in Berlin hat am Mittwoch stattgefunden. Der Ankläger stellte am Schlusse seines Plaidoyrs den Antrag auf Dienstentlassung ohne Pension. Von der dramatischen Erregung, welche das frühere Strafverfahren begleitete, war in der Verhandlung, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor sich ging, nichts zu merken.

Der Gerichtshof entschied, daß der Angeklagte die Pflichten, die sein Amt ihm aufsetzt, verletzt und ferner sich durch sein Verhalten außer dem Amt der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, un würdig gezeigt habe. Deshalb ist v. Tausch aus seinem Amt zu entfernen und zwar durch Versehung in ein anderes Amt mit gleichem Range, jedoch mit Verlust des Anspruches auf Umgangskosten; auch sind ihm die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Bezüglich der Errichtung eines Denkmals für die Märtyrer gefallenen von 1848 in Berlin liegt die Sache so, daß die Stadtverordneten der Reichshauptstadt mit großer Mehrheit beschlossen haben, ein solches Denkmal auf dem Be-

sitz dort einzuführen lassen und wird sich das Herz des kleinen Fräuleins im Sturm erobern und auch das der Frau Mama, die geradezu für hübsche schneidige Cavallerieoffiziere schwärmt. Das Weitere wird sich schon finden.“

Einen Augenblick leuchtete es freudig in den Augen des unglücklichen Mannes auf. Er sah plötzlich einen Ausweg aus der schrecklichen Notlage, die ihm über den Kopf zu wachsen drohte. Vielleicht konnte sich Alles noch glücklich wenden und seine Sorgen fielen in Nichts zusammen. Aber würde Ulrich mit seinem stolzen hochsinnigen Herzen einen Scheund schlissen, wobei es nur auf Geld abgesehen war? Er war nicht darnach gearbeitet, ohne Liebe zu heiraten und sich zu verkaufen. Diesen Gedanken mußte man sallen lassen.

„Mein lieber Lemelson, wir wollen die Sache nicht weiter berühren. Zuerst müssen wir doch über unsere Geldangelegenheiten ins Reine kommen“, bemerkte er ausweichend.

„Nun denn nicht, Herr Baron, ich habe es gut gemeint. Und was die zehntausend Mark betrifft, die werde ich morgen pünktlich an Verndt übersenden. Versprechen Sie mir nur eins — weisen Sie meinen Vorschlag nicht ganz von der Hand. Lassen Sie Ihren Herrn Sohn das Mädel kennen lernen. Es ist keine Schönheit, nein, aber viel Gemüth! Es ist Ihre Pflicht als Vater, in jeder Weise für ihn zu sorgen.“

Der Baron seufzte leise. Dann stand er auf. „Ich danke Ihnen, danke Ihnen sehr — für Alles!“ Er legte seine zitternde Hand in die Rechte des alten Geldmannes. Ein müdes Lächeln ging um seinen Mund.

„Auf Wiedersehen, Herr Baron, und vergessen Sie nicht, mir den Schuldchein zu überweisen,“ sagte dieser wieder ganz geschäftsmäßig.

„Nein, er wird morgen Mittag in Ihren Händen sein. Nochmals Dank!“

Sie verbogten sich voreinander und der Baron schritt, von dem Bankier bis zur Thüre begleitet, rasch zu seinem Wagen, um sofort nach Hohenstein zurückzukehren.

(Fortsetzung folgt.)

Haderose.

Roman von J. Berger.

(Nachdruck verboten.)

(7. Fortsetzung)

Nachdem er die Seinen mit der Versicherung beruhigt hatte, daß es ihm gar nicht schwer fallen würde, das Geld für Verndt anzuschaffen und noch lange nicht Alles verloren sei, befahl er dem Kutscher, den kleinen Jagdwagen anzuspannen, mit dem er nach Lüneburg fahren wollte.

Er nahm selbst die Bügel in die Hand und im schnellsten Lauf flog das leichte Wägelchen über die staubige Landstraße. Das Pferd leuchtete, der weiße Schaum seiner Flanken mischte sich mit den grauen Staubwolken. Aber immer heftiger rauschte die Peitsche seines Herrn auf den armen schwatztriefenden Rücken nieder. In zwei Stunden war die Stadt erreicht. Wenige Minuten später stand der Baron im Comptoir seines

Bankiers. Dieser sprang rasch von dem Sitz vor seinem Pult empor und verbeugte sich tief.

„Was verschafft mir die Ehre, Herr Baron?“ sagte er. „Ich bitte Platz zu nehmen.“

„Es handelt sich um eine eilige Angelegenheit. Ich brauche sofort zehntausend Mark — zahlbar an den Fabrikanten Freiherrn von Verndt in Berlin.“ Seine Stimme klang verschleiert.

„Zehntausend Mark?“

„Ja, und ich muß das Geld haben. Wollen Sie, bitte,

Berzeichen Sie, Herr Baron, ich habe heute schon große Zahlungen gemacht und jetzt nicht solche Summe in der Kasse. Erst morgen früh kann ich Ihnen das Geld zur Verfügung stellen. Und auf welche Garantie?“

„Ich gebe Ihnen Schuldchein und das Kapital innerhalb eines Jahres zurück — mit guten Zinsen.“

Der Geschäftsmann schaute stumm in das bleiche Gesicht seines Besuchers, das um Jahre gealtert schien, und in seine traurigen Augen.

gräbnißplatz der Gefallenen im Friedrichshain zu errichten. Dieser Beschuß bedarf zu seiner Ausführung nur noch der Zustimmung des Magistrats, dagegen nicht der irgend einer staatlichen Behörde. Wie nun der sozialdemokratische "Vorwärts" gehört haben will, ist beim Magistrat jetzt ein Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, v. Achenbach, eingegangen, worin unter Hinweis auf ein eventuelles Einschreiten der Aufsichtsbehörde der Magistrat aufgefordert wird, dem Beschuß der Stadtvorordneten-Versammlung, betr. die Errichtung eines Denkmals für die Märgetfallenen, nicht beizutreten.

Wieder aufgegeben ist das aus Anlaß des Ausbruchs der Klauenseuche erlassene Verbot der Schweineausfuhr vom Berliner Zentralviehhof.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die Besprechungen der Deutschen Böhmen mit dem Ministerpräsidenten Frhrn. von Gauthier sind vorläufig abgebrochen worden, noch ehe sie zu einem Ergebnis geführt hatten. Sie sollen aber dennoch wieder aufgenommen werden, da die österreichische Regierung das Ziel verfolgt, den neuen Reichsrath möglichst schon im April d. J. wieder einzuberufen. In Ungarn bemüht sich die Obstruktionspartei vergeblich, ihren Vierer über den Sieg der Regierung im Parlament zu unterdrücken.

Frankreich. Paris, 5. Januar. Der "Temps" veröffentlicht ein Schreiben des Senators Scheurer-Kestner, in welchem derselbe gegenüber anders lautenden Gerüchten erklärt, er widme unentwegt seine ganze Kraft der Vertheidigung der Unschuld des Ex-Hauptmanns Dreyfus und warte ruhig die gerechte unvermeidliche Sühne ab.

Türkei. Konstantinopol, 5. Januar. Ein im Yildiz-Riess zu Gunsten verunglückter Krieger veranstalteter Bazar erzielte ein Erträgnis von einer halben Million Gulden. — Mehrfach wird die Thatsache, daß die russische Botschaft ihren anfänglichen Widerspruch gegen die erfolgte Ertheilung von drei Beraths an bulgarische Bischöfe in letzter Zeit aufgegeben hat, mit einer angeblich mittlerweile erfolgten, den russischen Bünchern entsprechenden endgültigen Regelung der Frage der bulgarischen Offizier-Emigranten in Zusammenhang gebracht. Das ökumenische Patriarchat erhielt nach Ertheilung der Berath von der Pforte die Zusicherung einer jährlichen Subvention von 2000 Pfund. Wie verlautet, besteht die Absicht, den serbischen und rumänischen Ansprüchen gerecht zu werden. Inzwischen erhielten bereits die Serben die Bewilligung zur Errichtung einiger Schulen im Bistum Salonicci. — Allen hiesigen Blättern wurde verboten, über die Ertheilung der Beraths zu berichten.

Provinzial-Nachrichten.

— Jablonowo, 5. Januar. Der Kaiser hat dem hiesigen Kriegerverein eine Fahne verliehen.

— Briesen, 5. Januar. In der Vorstands- und Vertrauensmänner-Versammlung der hiesigen Ortsgruppe des Vereins zur Förderung des Deutschthums wurde beschlossen, deutschen Grundbesitzern durch Vermittelung des Vereins tilgbare Darlehen zu möglichst niedrigen Zinsen zu verschaffen. Beleihungsanträge werden schriftlich und mündlich von dem Vorstand entgegengenommen.

— Culm, 5. Januar. Infolge Verlegung der Kadettenanstalt von hier nach Köslin machte sich in unserer Stadt ein Überfluß an Wohnungsbau bemerkbar, der ein Sinken der Wohnungswerte zur Folge hatte. Nach Zunahme der Bevölkerung aber ist dieser Überfluß nicht nur geschwunden, sondern es ist jetzt sogar ein Anstieg an Wohnungen eingetreten, was die Hausbesitzer veranlaßt hat, die Wohnungsmieten um etwa 15 Proc. zu erhöhen. Rentier Małod, der das dem Rentier Krause gehörige, in der Graudenzerstraße belegene Hausgrundstück nebst Garten für 32000 Mark gekauft hat, beansprucht nur an Stelle des gekauften Hauses einen mehrstöckigen Neubau aufzuführen, von diesem nach dem Bergabhang eine neue Straße anlegen und daran einen größeren Häuserkomplex aufzubauen zu lassen.

— Marienwerder, 5. Januar. Unter den Pferden im hiesigen Agl. Landgut ist eine Krankheit ausgebrochen, die anfänglich als nicht ansteckend und wenig gefährlich angesehen wurde. Es handelt sich bei den bisher vorgekommenen etwa 13 Erkrankungen aber leider nicht um eine milde Form der Insuenga, sondern es ist die sogenannte Brustseuche, eine ansteckende Lungenbrustfellentzündung festgestellt worden und es liegt somit auch eine erhebliche Ansteckungsgefahr vor. In der verfloßnen Nacht ist bereits eines der erkrankten Thiere eingegangen. Anzufür ist bisher nur ein Stall, doch wird man wohl davon Abstand nehmen müssen, die Hengste zu der üblichen Zeit — 1. Februar — auf Station zu schicken.

— Marienwerder, 5. Januar. Von großer Bedeutung für Jägerleute ist ein Beschuß des Bezirksausschusses zu Marienwerder, wonach einem Mühlenwerkführer in Jawadda der Jagdschein entzogen wurde, weil er bei seinem geladenen Gewehr einen als Büchsenträger mitgenommenen 11-jährigen Jungen zurückgelassen hatte, während er nach einem Stift Wild Ausschau hielt. Der Jägermann hatte gegen die Entziehung des Jagdscheins seitens des Landrats des Kreises Briesen geflagt, ist jedoch vom Bezirksausschuß abgewiesen worden, da das Zurückschaffen eines geladenen Gewehrs, selbst wenn es auch gesichert war, in der Obhut eines unmündigen Kindes gefährlich als eine unvorsichtige Führung des Schießgewehrs zu betrachten ist.

— Marienburg, 5. Januar. Von einem schweren Unfall wurde der Sohn des Müllers Klein aus Schöneberg in Polschau betroffen. In der Weihnachtswoche holte er aus dem Danziger Werder Schweme. Als er bei der Rücksicht sein Pferd lösen wollte, wurde es wild, entzog sich dem haltenden Rechte, bis seinen Herrn und schlug ihn zu Boden. Er konnte nur mit Mühe dem immer sich von Neuem auf ihn stürzenden Pferde entzogen werden. Der Pels hatte die Schläge abgeschwächt, sonst wäre er wohl nicht mit dem Leben davongekommen. Er mußte bestimmtlos nach Hause gebracht werden. Als Grund dieser sonderbaren Wildheit des sonst ruhigen Pferdes wird angenommen, daß es von dem Geruch des Wolfspelzes, welchen er trug, zur Wut gereizt wurde. (Na, na!)

— Glatow, 5. Januar. Am 13. d. Ms. findet hier eine Versammlung ländlicher Genossenschaften Raiffeisenischer Organisation des Kreises Glatow statt. Auf der Tagesordnung stehen ein Vortrag des Verbandsanwalts Heller-Danzig über: "Die genossenschaftliche Entwicklung in der Provinz Westpreußen und die Aufgaben der Generalanwaltschaft und der Verbandsanwaltschaft der Firma Raiffeisen und Konseder Landw. Central-Darlehnskasse und der Westpreußischen Provinzial-Genossenschaftsbank," ferner ein Vortrag des Superintendents Syring hierüber über: "Die stützliche Bedeutung der Raiffeisenvereine" und endlich Wahlen für einen zu bildenden Verbandsausschuß.

— Elbing, 5. Januar. In z Buchhaus gebraucht wurde gestern aus dem hiesigen Gerichtsgesangnis der vom Schwurgericht zu 15 Jahren Buchthaus verurteilte Privatförster Gniwoda aus Bischofswerder; er wird seine Strafe in Mewe abzuhören und war für den Transport nach dort an Händen und Füßen geschlossen. Wie mitgetheilt, hatte das Reichsgericht in den letzten Tagen die Revision des G. verworfen.

— Danzig, 4. Januar. (Bermsteinkonferenz) In der Konferenz, welche gestern Abend Geh. Oberregierungsrath Dr. Sieffert mit mehreren hiesigen Bernstein-Interessenten abgehalten hat, theilte Dr. Sieffert mit, daß die Regierung das von dem Kommerzienrat Beder jetzt ausgenügte Bernsteinregal in einigen Monaten selbst übernehmen werde. Die Bernstein-Interessenten würden das Rohmaterial dann zu denselben Bedingungen beziehen können, wie sie es jetzt von Beder erhalten.

— Danzig, 5. Januar. Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft hat sich heute Vormittag wieder konstituiert. Zum ersten Vorsitzenden wurde Geheimer Kommerzienrat Damme, zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden Stadtrath Kosmač und zum zweiten Vorsitzenden Herr Emil Berenz wiedergewählt. — Die Petition betreffend Errichtung einer technischen Hochschule in Danzig ist von etwa 4000 Personen unterzeichnet worden. Es werden zur Zeit bereits Verhandlungen zwischen dem Staatsministerium und den hiesigen Behörden gepflogen.

— Posen, 5. Januar. Eine Miethsfrau war beschuldigt, ein Dienstmädchen nach Rostock vermietet zu haben, obwohl es von seiner früheren Dienstherrin noch nicht entlassen war. Das hiesige Schöffengericht begründete die Freispruch einer der Angeklagten damit, daß die Gefindeordnung das, was der Angeklagte vorgeworfen werde, allerdings verbiete, daß aber das Gesetz eine Strafandrohung nicht enthalte, mithin könne die Angeklagte nicht bestraft werden.

Vokales.

Thorn, 6. Januar 1898.

— [Ordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung] am Mittwoch den 5. Januar 1898, Nachmittags 3 Uhr. Anwesend sind 31 Stadtverordnete, sowie am Magistratstische Oberbürgermeister Dr. Kohli, Bürgermeister Stachowitz, Stadtbaurath Schulze, Syndikus Felsch und die Stadträthe Matthes und Rudtes. Der Stadtverordneten-Vorsteher Professor Voethke eröffnet die Sitzung, indem er zunächst den Wunsch ausspricht, daß das neue Jahr den Stadtverordneten, besonders aber der Stadt selbst nur Gutes bringen möge. Als dann erstattet er den üblichen

Bericht über den Personalbestand und die Geschäfte der Stadtverordneten-Versammlung im abgelaufenen Jahr 1897.

Danach zählte die Versammlung zu Anfang des Jahres 1897 36 Mitglieder. Von diesen schieden in den ersten Monaten des Jahres zwei aus, und zwar die Herren Kriewes, der in den Magistrat gewählt wurde, und Professor Feyerabendt in Folge seiner Versezung von Thorn nach Lydt. An ihrer Stelle wurden bei der Erwahl am 31. Mai die Herren Rechnungsrath Kolleng und Bäckermeister Roggatz zu Stadtverordneten gewählt. Gegen Schluß des Jahres schied ferner noch Herr Drechslermeister Borkowski, der gleichfalls zum Stadtrath gewählt wurde, aus, so daß die Versammlung gezwungen 35 Mitglieder zählt. Sitzungen wurden im abgelaufenen Jahr 22 (davon eine außerordentliche) abgehalten, gegen 25 i. J. 1896 Mit besonderer Freude stellt der Vorsitzende fest, daß sämtliche Sitzungen beschlußfähig waren; nicht beschlußfähige Sitzungen sind erfreulicher Weise schon seit Jahren nicht mehr zu verzeichnen gewesen. Zur Erledigung standen 484 Sachen, von denen 483 erledigt wurden; eine Sache, betreffend die Rechnung der Forstkasse, wurde in der letzten Sitzung des alten Jahres vertagt. Die beiden Ausschüsse sind 21 mal versammelt gewesen, einmal weniger als die Plenarversammlung. Ordnungsstrafen (für unentschuldigte Versäumnisse) wurden im Ganzen in Höhe von 9 Mark festgesetzt; hieron wurden 3 Mt. aber nachträglich noch niedergeschlagen, so daß nur 6 Mt. eingezogen und an die Kämmererkasse abgeführt wurden; auch dies ist gegen frühere Jahre, in denen man meist gegen 25 Mt. Versäumnisstrafen einzuziehen hatte, ein erfreuliches Ergebnis. — Nachdem der Bericht zur Kenntnis genommen ist, erfolgt die

Constituierung der Versammlung, insbesondere die ordnungsmäßige Neuwahl des Vorstandes. Während der Wahl des ersten Vorsitzenden führt der Alterspräsident Stadtv. Preuß den Vorsitz. Das Wahlbureau für diese wie für die folgenden Wahlen bilden die Herren Rawitsch, Rießlin und Roggatz. Zum ersten Vorsitzenden wird Herr Professor Voethke mit 27 Stimmen wiedergewählt (zwei Stimmen lauten für Stadtv. Hensel, eine für Stadtv. Dietrich, ein Bittel unbeschrieben). Herr Voethke dankt für das ihm durch die Wiederwahl bewiesene Vertrauen, erklärt sich zur Annahme der Wahl bereit und übernimmt wieder den Vorsitz. Als zweiter Vorsitzender wird alsdann Herr Steuerinspektor Hensel wiedergewählt, und zwar mit 26 Stimmen (2 Schlee, 1 Dietrich, 1 Rießlin, 1 Bittel weiss). Auch Stadtv. Hensel nimmt seine Wiederwahl an. — Als dann ist die

Wahl der Ausschüsse, d. i. des Finanz- und des Verwaltungs-Ausschusses vorzunehmen. Dieselben bestanden bisher aus folgenden Mitgliedern, und zwar Finanz-Ausschuß: Dietrich, Adolph, Cohn, Glückmann, Hellmoldt, Illgner; Verwaltungs-Ausschuß: Hensel, Kordes, Dorau, Uebritz, Goewe, Wolff. — Stadtv. Walter Lambeck beantragt die Wiederwahl der bisherigen Ausschuß-Mitglieder durch Zusatz. Da hiergegen jedoch von drei Stadtverordneten Widerspruch erhoben wird, muß Bittelwahl stattfinden. In beide Ausschüsse werden sämtliche bisherigen Mitglieder wieder gewählt, und zwar in den Finanzausschuß die Herren: Dietrich (mit 28 Stimmen), Adolph (30), Cohn (27), Glückmann (27), Hellmoldt (28) und Illgner (28); außerdem erhalten noch Stimmen die Stadtv. Rießlin, Kordes, Uebritz und Hensel je zwei, Lambeck, Rawitsch, Kolleng, Plehlow, Mehlsdorf und Wegner je eine; in den Verwaltungsausschuß die Herren: Hensel (mit 30 Stimmen), Kordes (27), Dorau (30), Goewe (29) und Wolff (19); außerdem lauten noch für die Stadtv. Plehlow 9 Stimmen, Lambeck 3, Preuß, Wegner und Rießlin je 2 und Rawitsch, Leutke, Rose und Küttje je eine Stimme. — In die Kommission für Verfaumisstrafe werden die bisherigen Mitglieder Herren Preuß, Wegner und Küttje durch Zusatz wiedergewählt. — Nunmehr wird zur Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen übergegangen. Für den

Fiananz-Ausschuß berichtet Stadtv. Dietrich. Die von voriger Sitzung übrig gebliebene Rechnung der Forstkasse und ebenso der Bericht über die Superrevision der Rechnung der Kämmererkasse pro 1896/97 und des Kämmererkapitalfonds pro 1896 werden bis zur nächsten Sitzung vertagt, da es dem Ausschuß an Zeit zur genügenden Durchberatung dieser Sachen fehlt. — Von den

Protokollen über die außerordentliche Revision der Kämmererkasse vom 11. Dezember 1897 (Summe der Befreiungen 839.526 Mark) und die am selben Tage vorgenommene außerordentliche Revision der Kasse der städtischen Gas- und Wasserwerke wird Kenntnis genommen. — Der Magistrat beantragt die Verlängerung des Vertrages mit dem Hausbesitzer Wolff über die

Erhebung des Ufergeldes auf die Zeit vom 1.4. 1898 bis dahin 1899. Herr Wolff bezahlt gegenwärtig 5020 Mt. jährliche Pacht. Die Ausschüsse empfehlen, der Verlängerung des Vertrages zuzustimmen. Da aber inzwischen noch ein Schreiben des Herrn Gustav Bolgmann, der früher auch bereits Ufergeldpächter war, eingegangen ist, in welchem um Neuauftreibung der Ufergelde-Erhöhung ersucht wird, so entspinnt sich eine längere Debatte, in deren Verlauf Stadtv. Dietrich beantragt, die Sache noch einmal an den Magistrat zurückzugeben, der sich zunächst darüber schlüssig machen soll, ob Verlängerung des bisherigen Vertrages oder Neuauftreibung zu empfehlen sei. Von einer Seite wird darauf hingewiesen, daß man bei einer Neuauftreibung möglicher Weise ein niedrigeres Gebot erzielen könne, als die Summe, welche Herr Wolff zur Zeit zahlt. Dieses Bedenken glaubt Bürgermeister Stachowitz jedoch nichttheilen zu sollen; auch der Umstand, daß Herr Bolgmann zugleich Pächter der städtischen Marktstandsgeld-Erhöhung sei, dürfte wohl kaum bedenklich sein. Die Ufergeldpacht sei nur das letzte Mal um ein Geringes zurückgegangen, sonst aber ständig gestiegen, und zwar in folgender Weise: 3,805 Mt., 4,130 Mt. 5,316 Mt. und 5,020 Mt. — Schließlich wird der Antrag Dietrich angenommen.

— Ein Vorstandsgesuch einer in städtischen Diensten stehenden Frau (es handelt sich um einen Vorschuß von 100 Mt., welchen die Frau im Laufe des Jahres in monatlichen Raten tilgen will) wird ohne Debatte genehmigt. — Der nächste Punkt, welcher zur Verhandlung kommt, betrifft die

Instandsetzung des Rathausthurms. Hierfür hat die Versammlung bekanntlich früher bereits einmal 3500 Mark und dann weitere 3000 Mt. bewilligt. Jetzt verlangt der Magistrat nochmals eine Nachbewilligung von 2000 Mt. so daß der Gesamt-Kostenaufwand für die Instandsetzung des Thurm sich auf 8500 Mt. belaufen würde. Während der Bauarbeiten hat es sich nämlich erst deutlich gezeigt, wie stark der Rathausthurm bereits im Verfall begriffen war. Bei früheren Reparaturen muß sehr oberflächlich verfahren worden sein, denn man fand jetzt beispielweise hinter anderthalb Stein starkem Verblattmauerwerk an Stelle derben Mauerwerks eine einfache Schuttauffüllung. (1) Das Holz im Thurdach war zum größten Theil versaut und mußte durchweg erneuert werden. Auch die Dachsteine waren vollständig zerfallen u. s. w. u. s. w. Die 38 Dachsteine, welche sich im Thurm befinden, müssen sämtlich durch Fenster geschlossen werden, wenn der Thurm für die Zukunft in besserem Zustande bleiben soll. — Nachdem sich die Baudéputation einstimmig dafür ausgesprochen hat, empfiehlt auch der Ausschüß die Annahme der Magistratsvorlage und die Versammlung genehmigt ohne Debatte die verlangten weiteren 2000 Mt. — Der nächste Punkt betrifft die Abschließung des Vertrages wegen Errichtung einer

elektrischen Centrale in Thorn mit der Elektrizitätsgesellschaft Singer & Co., Aktien-Gesellschaft, in Berlin. Wie wir unsern Lesern bereits am Dienstag mitgetheilt haben, hat die Firma Singer & Co. den zwischen Ingenieur Wulff-Bromberg und der Thorner Straßenbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrag wegen Auflaufs der Pferdebahn zum Zwecke der Umwandlung derselben in eine elektrische Straßenbahn übernommen. Die Firma hat auch bereits den Kaufpreis an die Kommanditisten der Straßenbahn aufgezahlt und sich ferner dem Magistrat gegenüber zum Abschluß des in der letzten Stadtverordneten-Sitzung genehmigten Vertrages wegen Errichtung der elektrischen Centrale bereit erklärt; auch hat die Firma endlich schon die erforderliche Kauftion in Höhe von 5000 Mt. bei der hiesigen Kämmererkasse eingezahlt. Mit Ingenieur Wulff-Bromberg hat die Stadt nun nicht mehr zu verhandeln; Herr Wulff war nur der Vermittler zwischen der Stadt und der Firma Singer. Die Sache ist etwas plötzlich gekommen, weshalb der Magistrat in seiner letzten Sitzung noch zu keinem endgültigen Beschuß kommen konnte, vielmehr sich dahin entschied, zunächst eingehende Erklärungen über die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Firma Singer & Co. einzuziehen. Inzwischen sind aber bereits nach Ansicht des Magistrats aufzieldende Auskünfte über die Firma eingegangen, weshalb der Magistrat in einer dieser Mittwoch Mittag abgehaltenen außerordentlichen Sitzung beschlossen hat, den Vertrag mit Singer & Co. abzuschließen. — Stadtv. Dietrich hat sich seinerseits bei dem Bauhaus Krause-Berlin erkundigt und eine wohl befriedigende Auskunft über die Firma erhalten. Oberbürgermeister Kohli hat Auskünfte von der Deutschen Bank in Berlin und von dem Oberbürgermeister in Liegnitz erhalten. Die Deutsche Banktheilt mit, die Firma Singer & Co. gelte als leistungsfähig und vertrauenswert, sie habe sehr respektable Bankfirmen, so insbesondere die Breslauer Diskontobank hinter sich. Der Oberbürgermeister von Liegnitz schreibt ungefähr Folgendes: Die Elektrizitätsgesellschaft Singer & Co. hat unsere Straßenbahn gebaut, deren landespolizeiliche Abnahme unmittelbar bevorsteht. Die Bahn ist solide und gut gebaut, und können wir damit zufrieden sein. Wir stehen jetzt im Begriff, mit der Firma auch einen Vertrag wegen Abgabe elektrischer Kraft zur Beleuchtung pp. abzuschließen. Hinter der Firma soll eine Elektrizitätssbank mit einem Grundkapital von 5 Mill. Mt. stehen, und beide Gesellschaften sollen darauf aus gehen, lokale Aktiengesellschaften zu bilden. — Oberbürgermeister Kohli bittet um Annahme des Magistratsantrages auf Abschluß des Vertrages.

In der eingehenden Debatte, welche dieser Antrag hervorruft, schlägt Stadtv. Dietrich vor, die Sache nochmals an den Magistrat zur gründlichen Prüfung zurückzugeben; Herr Korbes habe sich interessante Schriftstücke, so insbesondere den zwischen der Stadt Liegnitz und der Firma Singer abgeschlossenen Vertrag kommen lassen, und dieser Vertrag scheine in mehreren Punkten sehr interessant zu sein. Der Magistrat möge auch diese Verträge noch einmal genau durchsehen. — Stadtv. Kordes führt aus, er habe die Papiere erst diesen Mittag erhalten und also noch nicht gründlich prüfen können. Wir hätten während der ganzen bisherigen Verhandlungen immer nur mit Wulff zu thun gehabt, eine konkurrierende Gesellschaft habe sich noch nicht beworben. Auf die bisherigen guten Auskünfte über die Firma Singer lege er Redner nicht so großen Werth: die Firma sei noch jung, und daß man in der ersten Zeit alles aufzubauen, um zufrieden zu stellen, sei doch selbstverständlich und natürlich. Erst müsse doch ein Betriebsjahr vorliegen, bevor man ein mehr zutreffendes Urtheil fällen könne. Redner bittet, die Sache noch zu vertragen. — Oberbürgermeister Kohli erwidert, die Angelegenheit sei doch seit Monaten mit der größten Gründlichkeit geprüft worden, auch seien in dem Vertrag die dentbar schärfsten Bedingungen gestellt worden, so daß sogar aus der Versammlung heraus die Befürchtung laut geworden sei, auf einen so scharfen Vertrag werde sich wohl keine Elektrizitätsgesellschaft einlassen. Die Firma Singer sei jetzt zum Abschluß des Vertrages bereit, da solle man doch nicht länger zögern. — Stadtv. Wolff meint, wenn wir in dieser Sache so lange gewartet hätten, dann komme es auf 14 Tage mehr oder weniger doch auch nicht an; Redner ist auch für Vertragung. — Oberbürgermeister Kohli: Die Elektrizitätsgesellschaft habe nicht so lange Zeit; sie habe den Kaufpreis an die Pferdebahn-Kommanditisten bereits ausgezahlt und auch die Kauftion schon in der Kämmererkasse hinterlegt; man möge die Sache doch nicht weiter verzögern.

— Stadtv. Kohn fragt, mit welchem Recht der Magistrat denn die Kauftion der Firma schon eingestellt habe? Das sei vom Magistrat doch sehr eigenmächtig gehandelt, da zuvor doch die Stadtverordneten-Versammlung ihre Genehmigung zum Abschluß des Vertrages geben müsse. — Stadtv. Uebritz: Als wir in der vorigen Sitzung den Vertrag berathen, da wurde gesagt: Es wird sich wohl kaum eine Gesellschaft finden, die auf diesen scharfen Vertrag einzugehen bereit ist. Die Firma Singer bietet uns doch jede gewünschte Garantie. Redner erklärt sich bereit. Weiteres in dieser Hinsicht in geheimer Verhandlung mitzutheilen. Die Versammlung beschließt in diesem Sinne und verhandelt in geheimer Sitzung weiter über die Angelegenheit. Das Ergebnis ist, daß der Abschluß des Vertrages auf eine Woche vertragt wird. — Für den

Verwaltungs-Ausschuß berichtet hierauf Stadtv. Hensel. Der Erhöhung des Verpflegungssatzes im Waizenhaus und Kinderheim von 26 auf 28 Pf. pro Kopf, und zwar vom 1. Oktober 1897 ab, wird zugestimmt, jedoch auf Antrag des Stadtvo. Cohn vorläufig nur bis zum 1. Oktober 1898. — Die Verlängerung des Vertrages mit dem Glasermeister E. Hell über

Mietung des Thurmgebäudes Alstadt Nr. 400 auf die Zeit vom 1. April 1898 bis dahin 1899 wird genehmigt; Herr Hell zahlt dafür 120 Ml. jährliche Miete. — Der Magistrat beantragt, die

Die Erzung des Kohlenbedarfs für die städtischen Schulen auch für das Städtische Jahr 1898/99 Herrn Frik Ulmer in Mocker zu dem bisherigen Preissatz von 91½ Pf. pro Zentner zu übertragen. Dieser Antrag wird abgelehnt und statt dessen der Antrag des Ausschusses angenommen, den Magistrat zu ersuchen, den Kohlenbedarf für die städtischen Schulen wie überhaupt für sämtliche städtische Institute von der Gasanstalt mit besorgen zu lassen. — Die

Die Erzung der Bürsten waren für die städtischen Schulen wird auch für das Städtische Jahr 1898/99 Herrn Blasewski zu den bisherigen Bedingungen übertragen. Mit der Vermeitung des bisher an Maurermeister Teufel vergebenen Platzes am

Junkerhof an den Maurermeister Richter auf die Zeit vom 1./4. 1898 bis dahin 1901 zu den bisherigen Bedingungen (Jahresmietpreis 330 Ml.) erklärt sich die Versammlung einverstanden. — Die Verlängerung des Vertrages mit der Firma Houtermans u. Walter über Aufstellung der

Cholerazareen auf ein weiteres Jahr, und zwar mit einer Zulage von 15 Proz. zu den bisherigen Bedingungen wird abgelehnt, da der Firma früher schon einmal eine Zulage von 15% bewilligt worden ist, und 30 Proz. Zulage nach Ansicht der Versammlung einen zu hohen Satz darstellt. — Genehmigt wird dagegen die Verlängerung des Vertrages mit dem Fuhrunternehmer J. Thomas über die Gestaltung der

Leichenfuhren auf die Zeit vom 1./4. 1898 bis dahin 1901; Thomas erhält pro Fuhr 3 Mark. — Von dem von uns bereits vor einiger Zeit mitgetheilten

Ergebnis der Viehzählung am 1. Dezember 1897 in Thorn wird Kenntnis genommen. — Der Magistratsvorlage, betreffend das neue

Schulgrundstück Leibitscher Straße 44, insbesondere den Nachtrag zum Kaufvertrag vom 16. Dezember 1895 wird zugesagt. Die Bahr'schen Eheleute haben der Stadt das Recht auf die ganze Rayon-Entschädigung, welche in Kapital berechnet 661 Mark beträgt, zugestanden und erhalten hierfür, sowie für die Ueberzeugung eines Streifens Landes neben dem Schulgrundstück sowie des darauf stehenden Baunes eine Entschädigung von 300 Mark. — Mit der Vorgebung der

Steinlieferung für die städt. Chausseen nach der Magistratsvorlage an die Mindestfordernden, und zwar: Bromberger und Graudenzier Chaussee an Walter in Mocker; Uferstraße, Leibitscher und Grembozynier Chaussee an Grosser; Culmer Chaussee an Herzberg, erklärt sich die Versammlung einverstanden, desgleichen mit der Magistratsvorlage betr. die Verteilung der Rämmereibauarbeiten für das Städtische Jahr 1898/99; die Klempnerarbeiten sollen neu ausgeschrieben werden. — Das vom Magistrat vorgelegte Projekt, betr. den Neubau eines

Polizei- und Feuerwehr-Wachtzoll als auf der Bromberger Vorstadt beschließt die Versammlung, dem Antrage des Ausschusses gemäß, Herrn Baumeister Nebrück zur Durchsicht zu überweisen und ihn als Referenten in der Angelegenheit zu bestellen. Der Bau ist in der Schulstraße neben dem Pferdebahn-Depot geplant. — Der letzte Punkt der Tagesordnung, der wieder eine sehr ausgedehnte Debatte hervorruft, betrifft den

Entwurf einer Besoldungsordnung für die an den gehobenen Schulen der Stadt Thorn beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen. Der Magistrat legt folgenden Entwurf vor:

§ 1. Für die Besoldung des Rektors an der Bürgermädchen-Schule und an den gehobenen Schulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen, die bis zum 1. April 1897 das gleiche Gehalt bezogen haben, wie die an den Gemeindeschulen beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen, sind die Bestimmungen und Festsetzungen des Gesetzes vom 3. März 1897, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, und der Besoldungsordnung für die an den öffentlichen Volksschulen der Stadt Thorn beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen vom 30. September 1897 maßgebend.

§ 2. Den in dem § 1 bezeichneten Lehrern und Lehrerinnen werden außerdem jährliche Stellenzulagen in folgender Höhe gewährt:

1. dem Rektor der Bürgermädchen-Schule 150 Mark

2. den Lehrern je 100

3. den Lehrerinnen je 50

dagegen fallen die bisher gewährten Dienst- und persönlichen Zulagen fort.

Bei Feststellung des Ruhegehaltes bleiben die Stellenzulagen unberücksichtigt.

§ 3. Bezuglich der Anstellungsbedingungen und des Diensteinkommens der übrigen an den gehobenen Schulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Doch sollen diese Lehrer und Lehrerinnen fortan einen Wohnungsgeldzuschuß erhalten.

§ 4. Der jährliche Wohnungsgeldzuschuß beträgt:

1. für den Direktor der höheren Mädchen-Schule 660 Mark,

2. für den Rektor der Knabenmittelschule und die Oberlehrer je 660 Mark,

3. für die Mittelschullehrer einschließlich des Konrektors je 432 Mark,

4. für die wissenschaftlichen Lehrerinnen je 300 Mark. Bei Bezeichnung des Ruhegehalts wird der volle Wohnungsgeldzuschuß in Abrechnung gebracht.

§ 5. Der Wohnungsgeldzuschuß wird nicht gewährt an Lehrer und Lehrerinnen: 1. die Dienstwohnungen inne haben oder anstatt derselben Mietschädigungen beziehen, 2. die noch nicht endgültig angestellt sind.

Unterbeirathete Lehrer ohne eigenen Haussstand erhalten nur einen Wohnungsgeldzuschuß von 300 Mark.

§ 6. Die nachstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. April 1898 in Kraft.

Zu dem vorstehenden Entwurf bemerkt der Magistrat noch, daß zur

a. der an diesen Schulen angestellten Elementar-Lehrer und Lehrerinnen ein jährlicher Mehrbetrag von ca. 9187 Mark

b. zur Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses ein jährlicher Mehrbetrag von ca. 8652

ersforderlich sein werde.

Bei der Durchberatung dieses Entwurfs hebt beim § 2

Stadt. Sieg hervor, die Vorlage wolle die jetzt bestehende Un-

gleichheit beseitigen; um dies zu erreichen, beantragt er, den

Besatz, wonach bei Feststellung des Ruhegehalts die Stellenzulagen unberücksichtigt bleiben sollen, zu streichen.

Dieser Antrag wird Zusätzlich folgender weiterer Antrag, statt des gestrichenen

Zusatzes folgenden klar formulierten Satz einzufügen: "Bei Be-

zeichnung des Ruhegehalts wird die Stellenzulage mit in Ab-

rechnung gebracht." — Bei § 4 "Wohnungsgeldzuschuß" schlägt

der Ausschuß folgende etwas niedrigere Sätze vor: Für den

Rektor der höheren Mädchen-Schule 500 Ml. (statt 660), für

den Rektor der Knabenmittelschule und die Oberlehrer je 500 Ml. (statt 660), für die Mittelschullehrer einschließlich des Konrektors je 400 Ml. (statt 432), für die wissenschaftlichen Lehrerinnen je 300 (wie in der Vorlage).

Stadt. Richter Rudies tritt für die

Magistratsvorlage ein. Man muß doch anstreben, daß die Lehrer

in ihrer Besoldung nicht gar zu sehr hinter ihren Kollegen an

staatlichen Anstalten zurückbleiben. Von den vorhandenen 132

höheren Mädchen-Schulen seien jetzt bereits 41 dazu übergegangen

ihren Lehrern und Rektoren die Sätze des Normalatals zu ge-

währen, darunter Bromberg, Posen, Danzig und Graudenz.

Unsere Läderschule gehörte zu den bestbesuchten Anstalten, sie

bleibe mit ihren 403 Schülerinnen nur um 4 hinter der Danziger "Victoria-Schule" zurück. — Stadt. Nebrück entgegnet, das sei ja alles ganz gut, aber man müsse auch an die Steuerzahler denken. Wer soll denn das schließlich alles bezahlen? Zweifellos würden auch noch andere Beamte mit Gefallen um Gehalts-erhöhung kommen, wo solle der Mehraufwand herkommen? Die Hausbesitzer hätten schon große Verluste dadurch, daß einem großen Theil von ihnen Wohnungen leer stehen. Man müsse doch auch bedenken, daß wir das, was wir jetzt den Lehrern bewilligen wollen, freiwillig thun, denn ein gesetzlicher Zwang dazu liege nicht vor. Es werde ja gewiß jeder gern dafür eintreten, daß den Lehrern gegeben wird, was sie brauchen, aber andererseits müsse man sich bei Berücksichtigung unserer Verhältnisse doch auch sagen, daß wir genug bewilligen, wenn wir die Vorschläge des Ausschusses annehmen. — Stadt. Wofff weist darauf hin, der Ausschuß habe die Gründe, die ihn zu seinen Vorschlägen veranlaßten, sehr genau erwogen.

Stadt. Richter Rudies erkennt das Entgegenkommen der Versammlung dankbar an, bittet aber, doch wenigstens dem Direktor der höheren Mädchen-Schule einen Wohnungsgeldzuschuß von 660 Ml. zu bewilligen. — Bei der Abstimmung werden sämtliche Vorschläge des Ausschusses angenommen, mit der einzigen Abänderung, daß dem Konrektor an der Knabenmittelschule (Stadt 400) 500 Ml. Wohnungsgeldzuschuß bewilligt werden.

Weiter wird bei diesem Paragraphen noch beschlossen, den Schlussatz von § 5, lautend "Unverhältnismäßig Lehrer ohne eigenen Haussstand erhalten nur einen Wohnungsgeldzuschuß von 300 Ml." an den Schluss von § 4 zu legen. — Beim § 6 beantragt Stadt. Sieg, zu beschließen, daß der Entwurf hinsichtlich des § 1 rückwirkend bereits mit dem 1. April 1897 in Kraft treten soll.

Die Elementarlehrer an den Gemeindeschulen hätten nach Einführung der neuen Besoldungsordnung §. Th. recht annehmbare Beträge nachgezahlt erhalten, welche die Elementarlehrer an den gehobenen Schulen verlieren würden, wenn auch § 1 des vorliegenden Entwurfs erst mit dem 1. April 1898 in Kraft trete. Redner erläutert dies an mehreren besonders, in die Augen springenden Beispiele. In einem der angeführten Fälle handelt es sich um nicht weniger als 450 Ml. — Stadt. Richter Rudies erklärt, er könne als Magistratsmitglied zwar nicht für den Antrag Sieg eintreten, stelle dessen Annahme aber anheim. — Stadt. Nebrück spricht sich gegen den Antrag aus: Ich muß, wenn auch mit schwerem Herzen, gegen den Antrag Sieg stimmen, denn ich muß als Stadtverordneter auch an die Steuerzahler denken, an die, welche das Geld aufzubringen müssen. — Bürgermeister Stachowitz ist der gleichen Ansicht: An die Gemeindeschule Lehrer haben wir die Beträge doch auch nur nachgezahlt, weil wir sie zahlen mußten. Da handelt es sich um 6000 Ml., hier aber haben wir mit 17 000 Ml. zu rechnen. Das können wir wirklich nicht verantworten. Es ist auch schwer, mitten im Städtischen solche Ausgaben zu bestreiten, wenn nicht von vornherein Deckung dafür vorhanden ist. — Stadt. Sieg meint, die Mittel müßten beschafft werden, denn was Recht ist, müsse auch Recht bleiben. — Stadt. Dietrich bittet, vorläufig nur das zu beschließen, was die Ausschüsse empfehlen. Die finanziellen Folgen des Antrages Sieg seien so ohne Weiteres gar nicht zu übersehen. Mit diesem Antrag möge sich vorläufig erst einmal der Magistrat beschäftigen und dann event. der Versammlung eine Vorlage machen, die dann auch in den Ausschüssen geprüft werden könnte. — Stadt. Richter Rudies meint, der Antrag Sieg sei ganz klar zu übersehen, es werde sich um einen Aufwand von 9 187 Ml. handeln, während die dauernde Mehrlastung 17 839 Ml. ausmacht. Von den 9 187 Ml. gehe allerdings bei Durchführung des Sieg'schen Antrages noch etwas ab. — Stadt. Plehwe meint, der Antrag Sieg werde nur einen Mehrbetrag von etwa 6000 Ml. erfordern. Redner beantragt, den § 6 einzuseilen so zu fassen, daß die §§ 2—5 mit dem 1. April 1898 Geltung erlangen, die Frage des Inkrafttretns des § 1 aber vorläufig noch offen zu lassen für die weiteren Erwägungen des Magistrats in diesem Punkte. — Bei der Abstimmung wird aber sowohl der Antrag Sieg, als auch der Antrag Plehwe abgelehnt und die ganze Vorlage des Magistrats mit den Abänderungsvorschlägen des Ausschusses angenommen. — Damit ist die Tagesordnung erledigt. Schluss der Sitzung nach 6 Uhr Abends.

+ [Personalien.] Der Hauptlehrer Schwarz in Kauernik ist von der Regierung zum Hauptlehrer der katholischen Knaben-Schule in Mocker ernannt worden. — Bei der Steuerverwaltung ist der Hauptzollamt-Assistent Pfaff zu Strasburg zum Hauptzollamt-Sekretär ernannt worden. — Der Oberpräsident hat den Kuratus Dziegielewski in Danzig auf die Pfarrstelle in Lemberg, Kreis Strasburg, präsentiert. — Der Amtsrichter Schöneberg ist von Krotoschin nach Bromberg versetzt.

A [Theater.] Für Freitag hat die Direction Schillers Meisterwerk "Maria Stuart" in den Spielplan aufgenommen. Die Hauptrollen finden in den Damen Berthold und Herbst sowie in den Herren Renner, Beckmann und Direktor Berthold gute Vertreter.

b [Für die hiesige Garnison-Verwaltung] ist vom Kriegsministerium eine zweite Vorstandsstelle genehmigt und wird am 15. d. Mts. bestellt werden.

□ [Päckarten.] Die Päckartenfarbe für die in diesem Jahre zur Verwendung kommenden Päckarten ist rosa-roh-

gequadert.

W [Der Provinzialrat der Provinz Westpreußen] tritt, wie schon mitgetheilt, im Laufe dieses Monats zu einer Sitzung in Danzig zusammen. Die westpreußische Röhrordnung kommt, soweit bis jetzt bekannt ist, aber noch nicht zur Beratung, da die ganze Angelegenheit noch im Ministerium der öffentlichen Arbeiten liegt. Zu erwarten ist allerdings, daß die Verordnung die Bestätigung des Ministeriums findet.

[Postdirektion Danzig] Das "Amtsblatt" des Reichspostamts veröffentlicht folgende Verfügung des Staatssekretärs des Reichspostamts: "Der Päckerei- und Briefverkehr ist in der jetzt verschlossenen Weihnachts- und Neujahrszeit weit über den Umfang in den früheren Jahren hinausgegangen. Allein in Berlin sind 5,6 Millionen Päckesendungen bearbeitet worden. Die Bewältigung der Massen hat, wie ich mich bei verschiedenen Betriebsstellen persönlich überzeugt habe, an die Beamten und Unterbeamten sehr hohe Anforderungen gestellt. Der gewaltige Verkehr hat sich zu meiner Freude im gesamten Reichsgebiet glatt abgewickelt. Ich nehme gern Veranlassung, den Beamten und Unterbeamten für die bewiesene Hingabe und Umsicht meine Anerkennung und meinen Dank auszusprechen."

[Katholischer Feiertag.] Die Angehörigen der katholischen Kirche beginnen heute das Fest der hl. drei Könige.

V [Der Dreikönigs-Jahrmarkt] ist von fremden Kaufmännern sehr schwach besucht; nur der Neustädter Markt gibt das Bild eines Jahrmarktes.

[Erledigte Stellen für Militär-Anwärter.] Bei der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Danzig, Anwärter für den Bahnwärterdienst, Gehalt 700—900 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß oder freie Dienstwohnung. — Bei der Kaiserl. Oberpostdirektion zu Danzig, Landbahnsträger, Gehalt 700—900 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Beim Magistrat zu Culm, ein Polizeibeamter und Hilfs-Polizeisergeant, Gehalt 680—900 Mark, außerdem 20 Mark Kleidergeld und ca. 200 Mark Gehlöhren. — Beim Kreis-Ausschuß zu Marienwerder, ein Bureauangehöriger, Gehalt monatlich 90 Mark. — Bei der Direktion der Ostpreußischen Südbahn-Gesellschaft zu Königsberg, Weichensteller, Gehalt 700—870 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Bei der Kaiserl. Oberpostdirektion zu Königsberg, Postchaffner, Gehalt 900—1500 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Beim Magistrat zu Nowogrod, ein Polizeisergeant, Gehalt 1200 Mark sowie 50 Mark Zuschuß zu den Kleidergeldern.

[Schaufenster sind Schaufenster.] Für viele Städte bestehen Verordnungen, wonach bei Strafe verboten ist, zur Zeit des Hauptgottesdienstes in den Schaufenstern Waaren auszustellen; die Schaufenster sollen geräumt oder verhangt werden. Zwei Photographen waren beschuldigt worden, sich gegen eine derartige Verordnung vergangen zu haben, indem sie ihre Schaukästen, die sich an ihren Häusern befanden, zur Zeit des Hauptgottesdienstes weder verhangt noch geräumt hatten. Indessen sowohl das Schöpfgericht wie auch die Strafammer sprach die beiden Angeklagten frei, weil ein Schaukasten nicht mit einem Schaufenster zu identifizieren sei. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Kammergericht ein. Das Kammergericht trat der Revision der Staatsanwaltschaft bei, hob die Vorentscheidung auf und verurteilte jeden der Angeklagten zu einer Geldstrafe. Begründend wurde ausgeführt, daß ein Schaukasten habe Schaufenster, die zur Ausstellung von Waaren oder Waarenmustern dienen und die ausgestellten Waaren oder Waarenmuster stillschweigend feilbieten oder zu Bestellungen darauf anlocken sollen. Gerade dies aber wollte die Bevölkerung im Interesse einer würdigen und geschätzten Feier der Sankt- und Festtage verhindern; die vom Vorderrichter dem Worte Schaufenster gegebene Auslegung sei zu eng.

§§ [Von der Weichsel.] Wasserstand heute Mittag 0,06 Meter unter Null, noch steigend. Der Personentreis über die Weichsel wird jetzt mit sechs Handläufen bewirkt.

geldzuschuß oder freie Dienstwohnung. — Bei der Kaiserl. Oberpostdirektion zu Danzig, Landbahnsträger, Gehalt 700—900 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Beim Magistrat zu Culm, ein Polizeibeamter und Hilfs-Polizeisergeant, Gehalt 680—900 Mark, außerdem 20 Mark Gehlöhren. — Beim Kreis-Ausschuß zu Marienwerder, ein Bureauangehöriger, Gehalt monatlich 90 Mark. — Bei der Direktion der Ostpreußischen Südbahn-Gesellschaft zu Königsberg, Weichensteller, Gehalt 700—870 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Beim Magistrat zu Königsberg, Postchaffner, Gehalt 900—1500 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Beim Magistrat zu Nowogrod, ein Polizeisergeant, Gehalt 1200 Mark sowie 50 Mark Zuschuß zu den Kleidergeldern.

[Schaufenster sind Schaufenster.] Für viele Städte bestehen Verordnungen, wonach bei Strafe verboten ist, zur Zeit des Hauptgottesdienstes in den Schaufenstern Waaren auszustellen; die Schaufenster sollen geräumt oder verhangt werden. Zwei Photographen waren beschuldigt worden, sich gegen eine derartige Verordnung vergangen zu haben, indem sie ihre Schaukästen, die sich an ihren Häusern befanden, zur Zeit des Hauptgottesdienst

Bekanntmachung.

Die in dem städtischen Hause Tuchmacherstraße Nr. 16 — vereinigte Innungsberberge — eingerichtete Bade-Anstalt wird der allgemeinen Benützung für Männer empfohlen.

An den Herbergswirth Marquardt sind zu entrichten

für einmalige Benützung des Wannenbades (Wannenbad) bei gleichzeitiger Heizung des Baderaumes . . . 30 Pf.
ohne solche . . . 25 Pf.
für ein Handtuch nach Wunsch außerdem 5 Pf.

Thorn, den 16. November 1897.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Chausseegeldeherbebung auf der Stadt Thorn gehörigen Culmer Chaussee auf 3 Jahre, nämlich auf die Zeit vom 1. April 1898 bis dahin 1901, eventl. auch auf 1 Jahr, haben wir einen Bietungsstermin auf Mittwoch, 19. Januar 1898, Mittags 12^{1/4} Uhr im Amtsraum des Herrn Stadtmärmers — Rathaus 1 Treppen — anberaumt, zu welchem Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen, von welchen gegen Copalien (50 Pf.) Abschriften ertheilt werden, liegen in unserem Bureau I zur Einsicht aus.

Die Bietungsklausur beträgt 600 Mark und ist vor dem Termin in unserer Kämmererei Kasse zu hinterlegen.

63

Thorn, den 30. Dezember 1897.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Vermietung des Gewölbes Nr. 6 im hiesigen Rathause für die Zeit vom 1. April 1898 bis dahin 1901 haben wir einen Bietungsstermin auf

Sonnabend, 15. Januar 1898

Mittags 12^{1/4} Uhr

im Amtsraum des Herrn Stadtmärmers (Rathaus 1 Treppen) anberaumt, zu welchem Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die der Vermietung zu Grunde zu legenden Bedingungen können in unserem Bureau I während der Dienststunden eingesehen werden. Dieselben werden auch im Termin bekannt gemacht.

Jeder Bieter hat vor Abgabe eines Gebots eine Bietungsklausur von 15 M. bei unserer Kämmererei einzuzahlen.

Thorn, den 27. Dezember 1897.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist von sofort eine

Polizeisergeantur

zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 1200 M. und steigt in Perioden von 5 Jahren um je 100 M. bis 1500 M. Außerden werden pro Jahr 132 M. Kleidergeld verhahlt. Während der Probiedienstzeit werden 85 Mark Diäten und Kleidungsgeld gezahlt. Die Militärdienstzeit wird bei der Pensionierung voll angerechnet.

Kenntniß der polnischen Sprache erwünscht. Bewerber muß sicher schreiben und einen Bericht absaffen können.

Militärwärter, welche sich bewerben wollen, haben Zivilverfolgungsbeamte, Lebenslauf, militärisches Führungssattel sowie etwaige sonstige Atteste nebst einem Gesundheitsattest mittels selbstgeschriebenen Bewerbungsschreibens bei uns einzureichen.

Bewerbungen werden bis zum 15. Januar 1898 entgegengenommen.

Thorn, den 22. Dezember 1897.

Der Magistrat.

Standesamt Thorn.

Vom 29. Dezember 1897 bis einschließlich 4. Januar 1898 sind gemeldet:

Geburten.

1. Tochter dem Schiffsgesellen Anton Jazuchenski. 2. Sohn dem Bahnmeister-Azpiranten Paul Boganta. 3. S. dem Tischlermeister Karl Preuß. 4. S. dem Hauptmann und Compagniechef im Inf.-Regt. Nr. 21 Karl Bries. 5. S. dem Kaufmann Mag. Ignanowski. 6. S. dem Schneider Wilhelm Jeboński. 7. Tochter dem Fleischermeister Theodor Fliege. 8. Unehel. 9. L. dem Delonom Johann Otoniewski. 10. S. dem Commissar und Agent Paul Kozielski. 11. S. dem Sergeant im Art.-Regt. 15 Gustav Wiensche. 12. L. dem Hausbesitzer Anton Macomski. 13. Unehel. 14. L. dem Sergeant-Hornist im Pionier-Bat. 2 Otto Wollert. 15. L. dem Bauschreiber Paul Helbig. 16. S. dem Besitzer Emil Warohn. 17. L. dem Bädermeister Richard Wagner. Stebefälle.

1. Maurerfrau Josephine Niel geb. Krull

74 J. 2 M. 2. Elisabeth Ebert 8 M. 29 J.

3. Paul Bittlau 1 J. 7 M. 19 L. 4. Birthe Constance Bugehr 35 J. 10 M. 27 L.

5. Alma Kolandi 2 J. 5 M. 16 L. 6.

Emma Hajenbein 8 Monat 30 Tage. 7. Else

Witke 1 M. 19 L. 8. Rentier Ferdinand

Peek 80 J. 2 M. 8 L. 9. Dienstmädchen

Josefa Burzynski 27 J. 11 M. 20 L. 11.

Otto Sontowski 2 J. 2 M. 5 L. 11. Bro-

nislaw Blisko 7 Mon.

Aufgebote.

1. Schmid Paul Mischek und Theodora Kosekowicz, beide Drazig. 2. Arbeiter Michael Wierzbowksi-Biedlerbuden u Marie Biatowski-Elsanow. 3. Arbeiter Friedrich Goldmann-Al. Lunau und Auguste Friedl-Gr. Lunau. 4. Korbmacher Karl Flachsmeier-Al. Grabau und Bertha Lendl-Gr. Krebs. 5. Arb. Stanislaus Drzewicki-Gr. Moder und Maria Koszynski-Gromboczyn. 6. Arbeiter Franz Osowicki-Franzdorf und Apollonia Tieda-Branisz. 7. Arb. Johann Broniatowski und Johanna Lipinska-Nowakow. 8. Bergmann Gottlieb Jablonowski und Caroline Heibutski, beide Hernie. 9. Arb. Franz Szczegiel-Pippins und Anna Kaina-Zuchowska. 10. Tischlermeister Paul Woyciech und Maria Klose-Georgenburg. 11. Arb. Robert Schulz und Augusta Behrendt, beide Riedorf. 12. Stellmacher Karl Rohde und Marianna Bostack-Bromberg.

Geschäfte.

1. Sergeant im Fuß-Art.-Regt. 11 Karl Nadel mit Hedwig Greisinger. 2. Seifenfiedemeister Theodor Schmidt mit Witwe Wilhelmine Ulrich geb. Herold.

Uniformen.

Elegante Ausführung.
Tadeloser Sitz.
Militär-Effekten.

B. Doliva,
Thorn. Artushof.

Thorn, den 16. November 1897.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Chausseegeldeherbebung auf der Stadt Thorn gehörigen Culmer Chaussee auf 3 Jahre, nämlich auf die Zeit vom 1. April 1898 bis dahin 1901, eventl. auch auf 1 Jahr, haben wir einen Bietungsstermin auf Mittwoch, 19. Januar 1898, Mittags 12^{1/4} Uhr im Amtsraum des Herrn Stadtmärmers — Rathaus 1 Treppen — anberaumt, zu welchem Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen, von welchen gegen Copalien (50 Pf.) Abschriften ertheilt werden, liegen in unserem Bureau I zur Einsicht aus.

Die Bietungsklausur beträgt 600 Mark und ist vor dem Termin in unserer Kämmererei Kasse zu hinterlegen.

63

Thorn, den 30. Dezember 1897.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Vermietung des Gewölbes Nr. 6 im hiesigen Rathause für die Zeit vom 1. April 1898 bis dahin 1901 haben wir einen Bietungsstermin auf

Sonnabend, 15. Januar 1898

Mittags 12^{1/4} Uhr

im Amtsraum des Herrn Stadtmärmers (Rathaus 1 Treppen) anberaumt, zu welchem Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die der Vermietung zu Grunde zu legenden Bedingungen können in unserem Bureau I während der Dienststunden eingesehen werden. Dieselben werden auch im Termin bekannt gemacht.

Jeder Bieter hat vor Abgabe eines Gebots eine Bietungsklausur von 15 M. bei unserer Kämmererei einzuzahlen.

Thorn, den 27. Dezember 1897.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist von sofort eine

Polizeisergeantur

zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 1200 M. und steigt in Perioden von 5 Jahren um je 100 M. bis 1500 M. Außerden werden pro Jahr 132 M. Kleidergeld verhahlt. Während der Probiedienstzeit werden 85 Mark Diäten und Kleidungsgeld gezahlt. Die Militärdienstzeit wird bei der Pensionierung voll angerechnet.

Kenntniß der polnischen Sprache erwünscht. Bewerber muß sicher schreiben und einen Bericht absaffen können.

Militärwärter, welche sich bewerben wollen, haben Zivilverfolgungsbeamte, Lebenslauf, militärisches Führungssattel sowie etwaige sonstige Atteste nebst einem Gesundheitsattest mittels selbstgeschriebenen Bewerbungsschreibens bei uns einzureichen.

Bewerbungen werden bis zum 15. Januar 1898 entgegengenommen.

Thorn, den 22. Dezember 1897.

Der Magistrat.

Standesamt Thorn.

Vom 29. Dezember 1897 bis einschließlich 4. Januar 1898 sind gemeldet:

Geburten.

1. Tochter dem Schiffsgesellen Anton Jazuchenski. 2. Sohn dem Bahnmeister-Azpiranten Paul Boganta. 3. S. dem Tischlermeister Karl Preuß. 4. S. dem Hauptmann und Compagniechef im Inf.-Regt. Nr. 21 Karl Bries. 5. S. dem Kaufmann Mag. Ignanowski. 6. S. dem Schneider Wilhelm Jeboński. 7. Tochter dem Fleischermeister Theodor Fliege. 8. Unehel. 9. L. dem Delonom Johann Otoniewski. 10. S. dem Commissar und Agent Paul Kozielski. 11. S. dem Sergeant im Art.-Regt. 15 Gustav Wiensche. 12. L. dem Hausbesitzer Anton Macomski. 13. Unehel. 14. L. dem Sergeant-Hornist im Pionier-Bat. 2 Otto Wollert. 15. L. dem Bauschreiber Paul Helbig. 16. S. dem Besitzer Emil Warohn. 17. L. dem Bädermeister Richard Wagner. Stebefälle.

1. Maurerfrau Josephine Niel geb. Krull

74 J. 2 M. 2. Elisabeth Ebert 8 M. 29 J.

3. Paul Bittlau 1 J. 7 M. 19 L. 4. Birthe Constance Bugehr 35 J. 10 M. 27 L.

5. Alma Kolandi 2 J. 5 M. 16 L. 6.

Emma Hajenbein 8 Monat 30 Tage. 7. Else

Witke 1 M. 19 L. 8. Rentier Ferdinand

Peek 80 J. 2 M. 8 L. 9. Dienstmädchen

Josefa Burzynski 27 J. 11 M. 20 L. 11.

Otto Sontowski 2 J. 2 M. 5 L. 11. Bro-

nislaw Blisko 7 Mon.

Aufgebote.

1. Schmid Paul Mischek und Theodora Kosekowicz, beide Drazig. 2. Arbeiter Michael Wierzbowksi-Biedlerbuden u Marie Biatowski-Elsanow. 3. Arbeiter Friedrich Goldmann-Al. Lunau und Auguste Friedl-Gr. Lunau. 4. Korbmacher Karl Flachsmeier-Al. Grabau und Bertha Lendl-Gr. Krebs. 5. Arb. Stanislaus Drzewicki-Gr. Moder und Maria Koszynski-Gromboczyn. 6. Arbeiter Franz Osowicki-Franzdorf und Apollonia Tieda-Branisz. 7. Arb. Johann Broniatowski und Johanna Lipinska-Nowakow. 8. Bergmann Gottlieb Jablonowski und Caroline Heibutski, beide Hernie. 9. Arb. Franz Szczegiel-Pippins und Anna Kaina-Zuchowska. 10. Tischlermeister Paul Woyciech und Maria Klose-Georgenburg. 11. Arbeiter Robert Schulz und Augusta Behrendt, beide Riedorf. 12. Stellmacher Karl Rohde und Marianna Bostack-Bromberg.

Geschäfte.

1. Sergeant im Fuß-Art.-Regt. 11 Karl Nadel mit Hedwig Greisinger. 2. Seifenfiedemeister Theodor Schmidt mit Witwe Wilhelmine Ulrich geb. Herold.

Meine Werkstatt u. Wohnung

befindet sich

Heiligegeiststraße 7 u. 9.

A. Wittmann, Schlossstr.

Laden

nebst anschließender Wohnung zum 1. April 1898 eventl. früher zu vermieten im Neubau Wilhelmstadt, Ecke Friedrichstraße.

Ulmer & Kaun.

Renov. Wohnung,
4 Zimmer, helle Küche, Wasser und Kloset ab 1. April zu vermieten. **Bachestr. 6, II.**

Eine Wohnung

zu vermieten. **Seglerstraße 12.**

1 Wohn., 3—4 B. m. Preisang., zu miet. gesucht. **Off. u. 44 in d. Exped. d. Zeitg.**

Wilhelmstadt.

In unsern neu erbauten Wohnhäusern

Ecke Wilhelmstraße

Ecke Friedrichstraße

sind noch einige Wohnungen von 4, 5, 7 und mehr Zimmern zum 1. April 1898 zu vermieten. **5288**

Ulmer & Kaun,

Culmer Chaussee 49.

Ein Laden,

in welchem seit vielen Jahren Getreide- und Safrage - Geschäft betrieben, mit Wohnung und Stallung; letztere auch zur Werkstatt geeignet, zum 1. 4. 98 zu vermietet. Das Gründstück ist auch günstig zu kaufen. An